

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 118 (2000)
Heft: 39

Artikel: Über Skurrilitäten in Konkurrenzverfahren: Gedanken zu Gründen, warum derart viele Wettbewerbe ins Leere laufen
Autor: Beckel, Inge / Cabane, Philippe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Honorarabrechnung erreichbar. Daneben gibt es selbstverständlich auch privatrechtliche Berufsverbände, die häufig etwas dynamischer agieren, aber nicht immer über vergleichbar gute Infrastrukturen verfügen.

Die wichtigste Aufgabe jeder Architektenkammer besteht in der Disziplinaraufsicht über ihre Mitglieder und diese beginnt eben schon bei der Zulassung zur Berufsausübung. In den Architektengesetzen der Bundesländer sind die einzelnen Voraussetzungen formuliert, unter denen auch ausländische Architekten in die Architektenliste eingetragen werden können. Im allgemeinen muss der Bewerber Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende Be-

schäftigung in dem Bundesland haben, bei dessen Kammer er eingetragen werden will. Ferner muss er einen anerkannten Hochschulabschluss sowie eine mehrjährige praktische Tätigkeit in seinem Fachgebiet vorweisen. Mit der Eintragung würde der ausländische Architekt berufsrechtlich im Aufnahmestaat vollintegriert sein und kann dann bundesweit im eigenen Namen gegenüber den staatlichen Bauaufsichtsbehörden tätig werden. Man nennt das Bauvorlageberechtigung.

Die Teilnahme an einem GPA-konform und entsprechend dem bilateralen Abkommen vom 21. Juni 1999 von einer deutschen Stelle ausgeschriebenen Planungswettbewerb setzt natürlich nicht die

Eintragung des Teilnehmers als Architekt bei einer deutschen Architektenkammer voraus. Zunächst kommt es nur darauf an, dass der am Wettbewerb teilnehmende Architekt in seinem Heimatstaat berechtigt ist, den Architektentitel zu führen. Spätestens, wenn es um die weitere Beauftragung geht, hängt aber doch einiges davon ab, ob das Siegerteam auch – gegebenenfalls über strategische Allianzen – eine deutsche Bauvorlageberechtigung vorweisen kann.

Adresse des Verfassers:

Franz M. Wittmann, deutscher Rechtsanwalt,
Hegenmatt 25, 8038 Zürich

Inge Beckel, Philippe Cabane

Über Skurrilitäten in Konkurrenzverfahren

Gedanken zu Gründen, warum derart viele Wettbewerbe ins Leere laufen

Gruppendynamiken innerhalb von Jurys, die mitunter inhaltliche Diskussionen zurückdrängen, Differenzen zwischen Sach- und Fachpreisrichtern oder unter Fachleuten können ein Grund für Fehlentscheidungen sein. Doch in vielen Fällen gehen die Probleme von Konkurrenzverfahren auf Strukturen und Entscheidungen zurück, die bereits vor der eigentlichen Ausschreibung schlechte Voraussetzungen schaffen: auf unklare Ausgangslagen hinsichtlich der geplanten Funktion, unklare Rechtssituationen oder Zuständigkeiten oder auf ungünstige politische Konstellationen.

Ein kleines Schulhaus wird als Projektwettbewerb ausgeschrieben, ein renommiertes, erfahrenes Büro gewinnt und kann das Objekt auch bauen – die Welt ist in Ordnung. Eine Mehrzwekhalle aus den 1970er-Jahren ist zu klein, muss vergrössert werden, ein jüngeres Team gewinnt und

kann das Bauprojekt ausarbeiten – auch hier ist die Welt in Ordnung.¹

Katastrophenszenarien

...es sei denn, eine Jurorin oder ein Berater legt in der ehrlichen Absicht, dem städtebaulich überzeugenden Projekt den Boden zu ebnen, dem Beamten, der die Machbarkeit überprüfen muss, nahe, die zu erwartenden Kosten tief (zu tief) zu veranschlagen. Wenn dann das baureife Projekt vorliegt und effektiv merklich höhere Kosten aufweist, rumort es in den politischen Reihen: Gehört der «Förderer» dem gegnerischen politischen Lager an, kann das Projekt leicht politisch missbraucht und mit Argumenten bekämpft werden, die mit dem Projekt nichts oder nur am Rande zu tun haben. Im Abstimmungskampf liegt es nahe, dem Gegner die Verantwortung für «massive» Kostenüberschreitungen in die Schuhe zu schieben.

Auch bei kleineren Vorhaben, etwa Studienaufträgen unter wenigen Teilnehmenden, kommt es zu Skurrilitäten. Ein Beispiel: Nach abgeschlossenem Verfahren

- ein ausgearbeitetes Projekt mit Kostenvorschlag liegt bereits vor - will ein mit der Abwicklung beauftragter Veranstalter die Bauherrschaft informieren. Da es sich dabei um zwei Gruppen handelt, schlägt er nicht das aufgrund eingehender Studien und anschliessender Auswertungen siegreiche Projekt zur Ausführung vor, sondern verlangt vom siegreichen Team eine «Variante». Die Absicht ist wohl, den kleineren Partner der Bauherrschaft rückwirkend an der bereits erfolgten Auswahl zu beteiligen. Doch was geschieht? Die Gefragten wählen die unter Zeitdruck erstellte, weniger präzis ausgearbeitete Variante, die nie von einer Jury begutachtet wurde.

Solche und ähnliche Geschichten lassen sich viele erzählen. Da soll einmal ein Projekt für eine Tiefgarage ausgeschrieben worden sein, auf der ursprünglich ein kleiner Grüner Raum vorgesehen war. «Nicht zu hoch» war in der ersten Runde das Motto hinsichtlich allfälliger Pergolen oder Gartenhäuschen, möglichst zurückhaltend sollte alles in seine Umgebung eingepasst werden. Das Verfahren ging mit einer

zweiten Stufe weiter, allen Entwerfenden wurde mitgeteilt, was an ihren Vorschlägen gelungen und was zu überarbeiten sei... Prämiert wurde schliesslich ein Projekt mit einem mehrgeschossigen Baukörper auf der Tiefgarage. Wie das? Wie können während eines laufenden Verfahrens die Prämisse derart verändert werden, dass aus einem Park ein Gebäude wird?

Neuerlicher Szenenwechsel zu einem Verfahren mit mehreren Teams, eingeladen aus einer Präqualifikation zur Ausarbeitung eines detaillierten Projekts mit Kostenplan. Nach mehrstufigem Prozedere hatten alle auch so sorgfältig ausgewählten Teams in den Augen der Richter versagt: Die eingereichten Unterlagen waren entweder unvollständig oder die Projekte wiesen gravierende Mängel auf. So konnte das Preisgericht den Auftraggeber von jeglicher Pflicht befreien - und letzterer schnurstracks einen Direktauftrag in der Region vergeben! Frage: Kann es wirklich sein, dass aus einer grösseren Menge erkorene Büros derart unprofessionell arbeiten, unvollständige Dossiers und nur Projekte mit gravierenden Mängeln abliefern? Das ist schlicht unglaublich.

Oft fängt die Verwirrung von Verfahren noch früher an. Bei Vorhaben der öffentlichen Hand, die ihre Planungen ab genau festgesetzten Kostenlimiten nach Gatt/WTO international öffentlich ausschreiben muss, wird teilweise wild «gebastelt», nach Lücken und Freiheiten in den manchmal effektiv absurd komplizierten und langwierigen Verfahren gesucht.

Gründe für die Wildwest-Situation

Nachdem auf der rechtlichen Ebene hinsichtlich der Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen lange grosse Unsicherheiten geherrscht hatten, ist mit der seit 1999 grundsätzlich geltenden Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 eine gewisse Ruhe eingekehrt, nur schon deshalb, weil eine Mehrheit der auf dem Sektor relevanten Vereine oder Verbände das generelle Einverständnis gegeben hat. Inzwischen ist die Verunsicherung allerdings auf die Ebene der Realisierung dieser Vergabeverfahren gerutscht. Der «gesetzliche» Rahmen für die Planungsvergabe existiert heute, in der Abwicklung der Verfahren jedoch herrschen wildwestähnliche Zustände. Wo liegen die Probleme?

...die rechtliche Ebene

So richtig die Gatt/WTO-Gesetzgebung in ihrer Absicht ist, so unsinnig erweisen sich inzwischen manche der daraus resultierenden Verfahren im Alltag. Hier ist zunächst einmal die Pflicht zur internationalen Ausschreibung: Gibt es in ganz Europa genügend Aufträge, werden die

Büros wohl automatisch das näherliegende, bekannte Umfeld bevorzugen; wenn nicht, kommt es zu jenen gigantischen internationalen Teilnehmerfeldern für vergleichsweise unbedeutende Vorhaben, die den Veranstaltern fast unlösbar Probleme bereiten, nur schon bei der Bewältigung der Masse der eingereichten Projekte. Aus der Pflicht der öffentlichen Ausschreibung entstehen etwa auch Schwierigkeiten, wenn eine Gemeinde ein sehr spezifisches Vorhaben wie einen Spitalbau zu vergeben hat und ausgewiesene Fachleute mit Erfahrung sucht. Nach einer Präqualifikationsrunde kann sie diese wohl in der zweiten Stufe einladen, bewerben sich aber nur wenige «Experten», ist es ihr verboten, weitere direkt einzuladen. So kann, was demokratisch klingt, die Qualität eines Konkurrenzverfahrens schmälern. Hier haben es private Auftraggeber weit besser. Ihnen ist es ungeachtet des vorgesehenen Bauvolumens erlaubt, ihre «Favoriten» direkt einzuladen - was viel Geld und Zeit sparen kann, da die Präqualifikation mit allen anfallenden Arbeiten und Kosten übersprungen werden kann.

Ein grosses Problem ist und bleibt, kleine, unbekannte und junge Büros zum Zuge kommen zu lassen - doch gibt es hierfür bereits verschiedene erprobte Lösungsansätze.² Anderseits müssen junge Architektinnen und Architekten wohl vermehrt lernen, sich gezielt und aktiv und auch unaufgefordert bei potenziellen Auftraggebern mit ihren Portfolios bekanntzumachen, damit sie vielleicht eines Tages auf die Liste der direkt Eingeladenen kommen.

...die personelle Ebene

Konkurrenzverfahren werden von Politikerinnen und Politikern gern als persönliche Wahlpropaganda benutzt. («Mit mir als Schulgemeindepräsidentin läuft etwas, ich mache vorwärts mit der Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinde!») Motivation ist hier die grössstmögliche Medienpräsenz, nicht ein städtebauliches Anliegen. Der fragliche Bau wird womöglich irgendwann vom Amtsnachfolger eingeweiht. Betritt diese Person schon während des noch laufenden Vergabeverfahrens die politische oder verwaltungswalterische Bühne, wird sie - in guter Absicht oder nicht - eigene Vorstellungen zum Verfahren oder gar zur projektierten Anlage haben. Wenn sie sich nun ins Verfahren einmischt, stellt sie womöglich bereits ausgeschriebene Prämisse in Frage. So lobenswert das Engagement sein mag, so unmöglich oder gar tödlich für einen laufenden Prozess ist es, die Prämisse aufzuweichen - es sei denn, das Verfahren werde ganz neu aufgerollt.

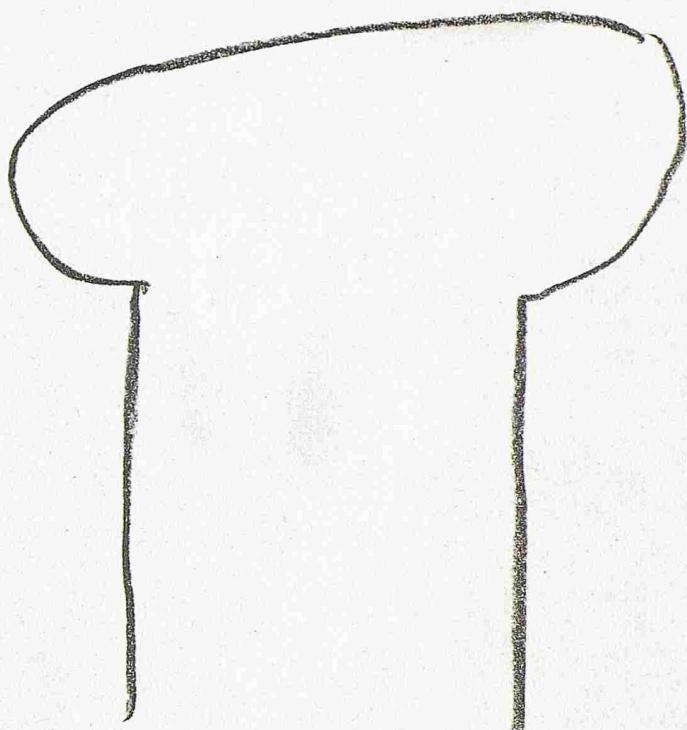
Der Fall, dass jemand einem andern einen Dienst erweisen oder sich für einen bereits erhaltenen erkenntlich zeigen will, ist ebenso häufig wie menschlich. Die Dynamik solcher Mechanismen ist für Außenstehende aber schwer verständlich und für die am Verfahren Beteiligten bei ungenügender Transparenz kaum zu bewältigen.

...die methodische Ebene

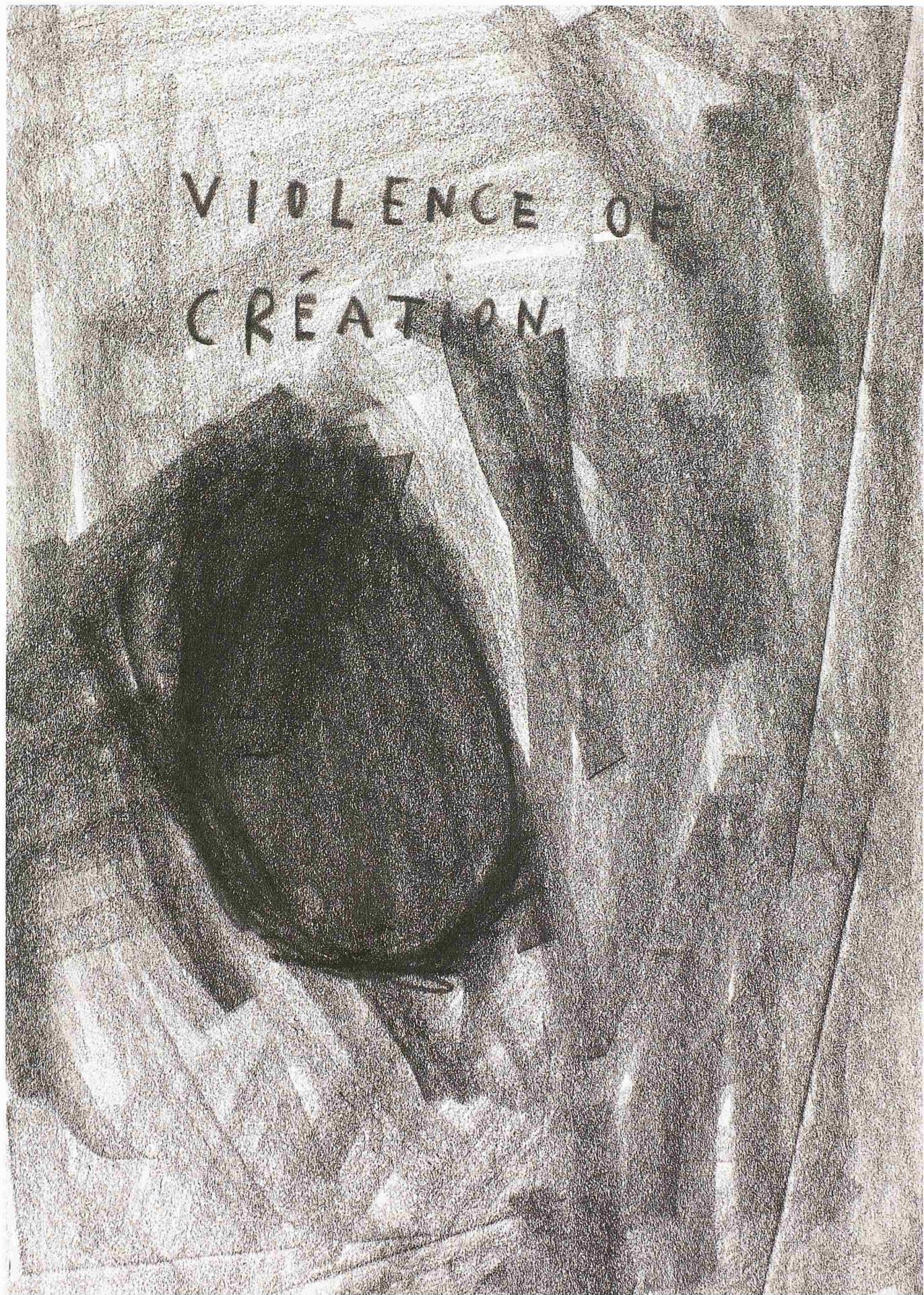
Immer wieder finden sich Fälle, in denen versucht wird, Konflikte über Planungswettbewerbe zu lösen, die eigentlich nicht auf der gestalterisch architektonischen Ebene angesiedelt sind. Etwa wenn ein leerstehendes denkmalgeschütztes Objekt in einem Dorfkern sanierungsbedürftig ist, die Verantwortlichen aber nicht wissen, wie sie den Bau inskünftig nutzen sollen. Oft lautet die wunderbar praktische Lösung: «Lasst uns mal sehen, was die kreativen Architektinnen und Architekten vorschlagen.» Nicht dass hier deren Kreativität angezweifelt wird, doch kommt es meistens schlecht heraus, wenn Eigentümer oder ihre politischen Vertreter ihre Aufgaben nicht machen und die Verantwortung abschieben, sei es aus politischer Vorsicht oder wegen fehlender Kompetenz. Bei solchen Projekten stehen die Realisierungschancen schlecht, weil sie ungenügend legitimiert und lokal nicht verankert sind.

Noch schwieriger wird es, wenn es um eine Grossüberbauung oder die Entwicklung eines ganzen Stadtquartiers geht. Hier sieht es oft so aus: Je weniger die Stadtplaner oder Politikerinnen wissen, was sie wollen, desto lieber greifen sie auf das grossmütterliche Allerweltsheilmittel des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zurück. Problematisch daran ist, dass dieser meist ausschliesslich auf die architektonische Dimension fokussiert ist. Auch wenn das Programm andere Intentionen äussert oder sich explizit an interdisziplinäre Teams richtet, bleiben die Vorschläge in der Regel im Architektonischen verhaftet. Schliesslich setzt sich das Preisgericht, wenn nach SIA 142 alles mit rechten Dingen zugeht, in der Mehrheit aus der Architektenbranche zusammen: «Architekten bei Architekturaufgaben, Ingenieure bei Ingenieuraufgaben».

Liegt denn der Weisheit letzter Schluss tatsächlich im Entwerfen von städtebaulichen Mustern, wenn es nicht um herkömmliche, in wenigen Jahren realisierbare Bauprojekte geht, sondern um eine Entwicklung, die gut und gerne einmal 25 bis 30 Jahre dauern kann? Brauchen der grössere Zeithorizont und die grössere physische Dimension von Grossprojekten nicht ein Instrumentarium, das die qualifi-



J. HOLMS IS PROFESSOR
OF ARCHITECTURE IN
THE DEPARTMENT OF
CONSELLOR OF ARCADIE



tativen Implikationen des Massstabs-sprungs vom Haus zur Stadt berücksichtigen würde und nicht bloss eine massstäbliche Extrapolation des Projektwettbewerbs darstellt? Denn in der Praxis zeigt sich immer wieder dasselbe Bild: Verlangt werden dieselben Kategorien wie im Projektwettbewerb: Hochbauten, Verkehrsflächen, Nutzungen und Freiräume - die Differenz liegt in der unterschiedlichen Aussagendichte. Die triviale methodische Formel scheint hier zu lauten: Machen wir dasselbe wie beim Projektwettbewerb, weil aber die Dimensionen grösser sind, zeigen wir denselben Sachverhalt in geringerer Schärfe. Die Schwäche dieses Ansatzes ist, dass er Zeit als zentrale stadtplanerische Dimension nicht adäquat behandelt. Gerade in den heute so häufig verwendeten Begriffen Stadtentwicklung, Prozesshaftigkeit oder auch Nachhaltigkeit steckt der Zeitbegriff als Kontinuum, in dem sich Bedürfnisse und Märkte, die lokalen sozialen Verhältnisse und politischen Konstellationen verändern können und sollen. Doch ein Blick in die Wettbewerbsprogramme von städtebaulichen Ideenwettbewerben macht deutlich, dass in der Regel in erster Linie Aussagen zum Zustand in 25 Jahren verlangt werden, und der Umgang mit der Langzeit-Problematik beschränkt sich auf die banale Zauberformel «Etappierbarkeit».

Dass die Jury bei einem Wettbewerb nach SIA 142 mehrheitlich aus Architekturen bestehen muss, drängt die teilnehmenden Konkurrenten dazu, Architektur im grossen Massstab zu betreiben. Auch Ideenwettbewerbe, die darüber hinausgehen und interdisziplinäre Teams ansprechen, drohen sich in einer Art Selbstreproduktion des Architektonischen auf bildhafte Zustände zu reduzieren. Und wer riskiert schon, gegen die Abgabevorschriften zu verstossen und sich eventuell wegen mangelnder Vergleichbarkeit mit den anderen Konkurrenten als «nicht beurteilbar» zu disqualifizieren. Natürlich steckt dahinter kaum böser Wille, sondern eher ein Dilemma zwischen tatsächlichen Anforderungen und den strukturellen Gegebenheiten wie der Planungsgesetzgebung, der Organisation der planenden Verwaltung und der Interessenkonstellation in der Bauwirtschaft. Wie aber kann man mit diesem Dilemma umgehen?

Bei Ideenwettbewerben wollen Bauträger oft nur erste Vorstellungen, sogenannte Visionen, gegeneinander abwägen und sich schliesslich für eine bestimmte städtebauliche sowie funktionale Lösung entscheiden, ohne diese formal bereits fixieren zu müssen. Denn vor dem Hintergrund von Fragen wie dem Standortwettbewerb unter Städten geht es vorerst um

andere Dinge, ums Image, das sich eine Stadt oder eine Firma über einen baulichen Eingriff geben will (letztlich ginge es um die Abklärung der tatsächlichen heute «Nachfrage» genannten Bedürfnisse). Erst wenn eine Vision oder ein Entwicklungsleitbild klar und von allen Beteiligten gut geheissen ist, kann ein städtebauliches Projekt erarbeitet werden. Die heutige Kurzlebigkeit und Dynamik von Entscheidungsfindungsprozessen und ihrer Modifikationen favorisieren sogenannt rollende Planungen. Hier müssen die Konkurrenzverfahren flexibler, ihre Möglichkeiten vielfältiger werden.

Am nächsten käme man dieser Forderung mit der Common-Sense-Weisheit «Alles zu seiner Zeit». So einfach das klingt, so schwierig stellt sich die Umsetzung in der planerischen Praxis dar. Herauszufinden und zu bestimmen, wer zu welchem Zeitpunkt was sinnvollerweise zu machen hat, wäre eine vornehme Aufgabe der Planungsexperten. Hinsichtlich der Wettbewerbsdiskussion bleibt festzuhalten, dass der auf bauliche Vorschläge konzentrierte städtebauliche Ideenwettbewerb nach SIA 142 erst dann durchgeführt werden sollte, wenn eine klare und politisch «mehrheitsfähige» Vorstellung zur Entwicklungsrichtung des Standorts formuliert werden kann. Natürlich heisst das nicht zwingend, dass im Vorfeld eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs auf jegliches Wettbewerbsverfahren mit entsprechender Öffentlichkeitswirkung verzichtet werden muss.

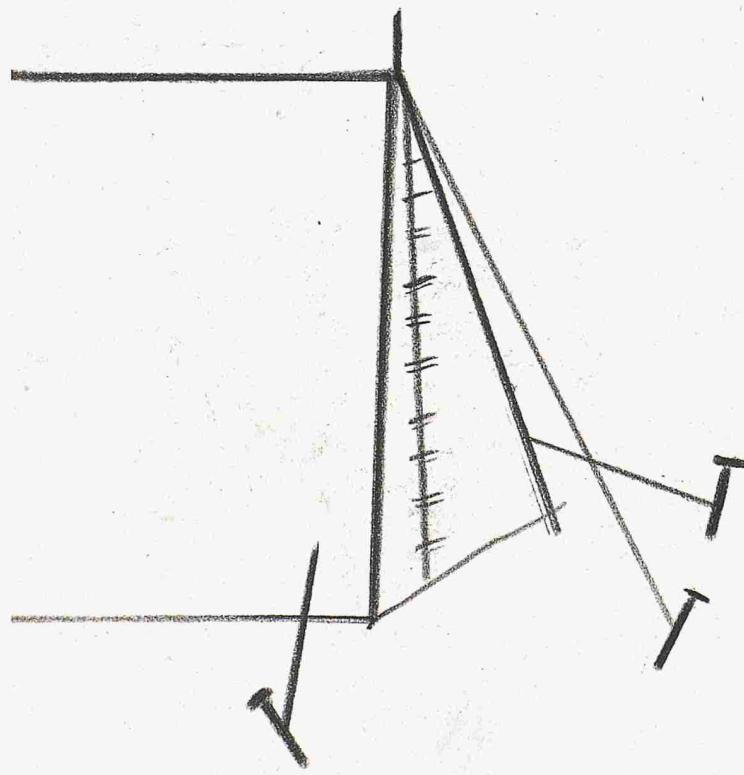
Vielfach fehlt es aber gerade an politisch tragfähigen und ökonomisch realisierbaren Leitbildern. Hier wären neue, der Problematik angemessene Verfahren zu entwickeln. Testplanungen in interdisziplinären Teams kommen der Sache wohl schon näher, doch handelt es sich hier um ein Verfahren, das im stillen Kämmerlein mit ausgewählten Fachexperten stattfindet und das Akzeptanzrisiko hinsichtlich der legitimierenden Instanzen, ob Parlament oder Stimmvolk, bestehen bleibt. Hier wären Verfahren anzuwenden, die ein breiteres, mit Fragen der Stadtentwicklung vertrautes und interdisziplinäres Fachpublikum und auch die mit den lokalen Problemen und Bedürfnissen vertraute Quartierbevölkerung miteinbeziehen. (Letztere auch wegen ihrer Möglichkeiten, ein Planungsvorhaben politisch zu blockieren oder zu beerdigen.) Eine wichtige Anforderung ist, dass weniger nach dem in ferner Zukunft zu realisierenden Produkt, einem Zustand, gefragt wird, sondern vermehrt nach der Vorgehensweise, in der das Produkt entwickelt werden soll und gleichzeitig für dessen Akzeptanz gesorgt werden kann.

Wichtigster Punkt aber ist - und dies gilt auch für die anderen Ausschreibungen -, dass der Auftraggeber seinem Namen gerecht wird und den Auftrag auch professionell vorbereitet und klar formuliert. Hierzu gehört, dass politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, strategische Überlegungen und offene Fragen vorab reflektiert und dann explizit ins Programm aufgenommen werden. So können die Konkurrerenden selber entscheiden, ob sie den enormen Aufwand eines Wettbewerbs auf sich nehmen und welchen strategischen Ansatz sie wählen wollen.

Anmerkung

¹Generell gilt: Ähnlichkeiten oder Parallelen zu effektiv Vorgefallenem sind rein zufällig...

²Vgl. SI+A 23/1999, S. 30/31 oder das Buch «swiss-architects 00-01» (Zürich 2000), in das sich jede/r einkaufen kann



un plaisir de base